



## Ergänzungsvorlage

## Drucksache Nr. 69/2008-3

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	26.01.2009			

### Stiftungsgeschäft - Errichtung der Wieland-Stiftung Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach errichtet die Wieland-Stiftung Biberach und bringt in diese Stiftung die Bestände des Wieland-Museums Biberach ein, wie in Anlage 4a und 4b beschrieben.
2. Die Stadt Biberach stattet die Wieland-Stiftung am Tage ihrer Gründung mit einem Grundkapital in Höhe von 2,5 Mio. € aus.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister das in Anlage 1 beschriebene Stiftungsgeschäft zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 2 beschriebenen Stiftungssatzung zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 3 beschriebenen Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und der Wieland-Stiftung Biberach zu.

**Bezüglich der in § 3 der Rahmenvereinbarung aufgeführten Liegenschaften besteht seitens der Stadt Biberach keine Besitzstandswahrung. Die Stadt Biberach ist nicht verpflichtet, bestimmte Liegenschaften vorzuhalten.**

6. Das Stiftungskapital von insgesamt 2,5 Mio. € wird der Wieland-Rücklage entnommen; diese wird um 1,0 Mio. Euro außerplanmäßig aufgefüllt.  
Die Deckung ist gewährleistet durch eine außerordentliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1 Mio. €.
7. Die der Stadt Biberach treuhänderisch für „Zwecke des Wieland- Museums und des Wieland-Archivs“ von Frau Amanda Kress vermachten Schenkungen aus den Jahren 1996 und 2003 in Höhe von 259.772 € (Stand 31.12.2007) werden der Wieland-Stiftung zugestiftet und zwar:
  - 215.000 € zum allgemeinen Stiftungskapital.
  - 25.000 € mit der Maßgabe der Spenderin, diese Mittel „für die würdige Unterbringung der Schau- und Büchersammlungen des Wieland-Museums unter einem Dach“ zu verwenden.

- 19.772 € mit der Maßgabe der Spenderin, Bücher und Autographen für die Sammlung anzuschaffen.
- 8. Bis zum 31.12.2009 bzw. bis zur ersten auskömmlichen Ertragsausschüttung des Stiftungskapitals wird das Wieland-Museum nach Maßgabe des Haushaltsplans weiterhin aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt Biberach getragen.
- 9. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringfügige Änderungen der Satzung, auf Verlangen des Regierungspräsidiums oder des Finanzamtes, ohne weitere Beschlussfassung vorzunehmen.

## **II. Begründung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2009 das Thema vorberaten. Dabei wurde auch die im Beschlussantrag unter Ziffer 5 fett hervorgehobene Ergänzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Appel